



Resolution

der Parlamentsversammlung der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz

„Grenzüberschreitende Pandemieplanung und koordiniertes Vorgehen im Bodenseeraum“

16.10.2020

Die Covid-19-Pandemie hat uns im heurigen Frühjahr als Länder, als Kantone und vor allem als Region vor Herausforderungen ungeahnten Ausmaßes gestellt. Der Lock-down mit den Grenzsicherungen hat uns vor Augen geführt, wie verbunden und verwoben wir in unserer Bodenseeregion sind – wirtschaftlich, gesellschaftlich und emotional.

Diese Erfahrungen haben uns im Wunsch geeint, eine zweite temporäre Grenzsicherung zu vermeiden. Einig ist sich die Region auch darüber, allfälligen regionalen oder lokalen Covid-19-Clustern möglichst mit regionalen bzw. lokalen Maßnahmen zu begegnen. Das in der Bevölkerung der gesamten Region vorhandene hohe Ausmaß an Eigenverantwortung, Verständnis und Disziplin im Umgang mit den verordneten Maßnahmen, nährt die Hoffnung, dass ein zweiter Lock-down trotz der wieder gestiegenen Herausforderungen vermieden werden kann.

Die IBK-RegierungsvertreterInnen haben als Ergebnis ihres Strategiegesprächs am 24. Juni 2020 einen Sechs-Punkte-Beschluss zur **Grenzüberschreitenden Pandemieplanung und zum koordinierten Vorgehen im Bodenseeraum** gefasst. Zentrale Punkte dabei sind

- die Beauftragung der Kommission Gesundheit mit der Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes für die Region und
- die Absicht, die Krise als Chance für eine noch engere Zusammenarbeit zu nutzen und die Krisenreaktionsfähigkeit der IBK in der Zwischenevaluierung der IBK-Strategie zu behandeln.

Die Parlamentsversammlung der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz unterstützt diesen Sechs-Punkte-Beschluss ausdrücklich (liegt als Anlage bei) und sagt der IBK ihre volle Unterstützung in der Umsetzung des Konzeptes zu.

Mit Blick auf künftige Infektions- und Krisenlagen appelliert die Parlamentsversammlung der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz an die nationalen Regierungen in Berlin, Bern, Liechtenstein und Wien, bei ihren Überlegungen und der Erlassung rechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit pandemiebedingten Maßnahmen die besondere Situation der Grenzregionen zu bedenken und das Anliegen

der grenzüberschreitenden Pandemie- und Maßnahmenplanung sowie ein koordiniertes Vorgehen in der Region mit entsprechenden Ressourcen zu unterstützen. Konkret wird ersucht:

- pauschale Grenzsicherungen tunlichst zu vermeiden.
- die IBK-Kommission *Gesundheit und Soziales* als überregionale Drehscheibe (Sharepoint) einzusetzen, um den ständigen Expertenaustausch in der Region sicherzustellen und bei Bedarf zügig abgestimmte Maßnahmen setzen zu können.
- im Falle unvermeidbarer Ein-/Ausreisebeschränkungen deutliche Erleichterungen auch für unverheiratete Personen in Lebensgemeinschaften, für PendlerInnen sowie im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr vorzusehen.
- Verbindungen des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVs) auch in Krisensituationen möglichst umfassend aufrecht zu erhalten.
- die Kommunikation der im Bodenseeraum geltenden Pandemieregeln zu intensivieren.
- ein Testkonzept für Urlaubsreisende mit entsprechend ausreichender Testkapazität zu entwickeln.
- die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheits- und Katastrophenschutz über die aktuelle Pandemie hinaus in der Bodenseeregion zu intensivieren.

Die Parlamentsversammlung der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz ersucht die in der grenzüberschreitenden Pandemieplanung federführende IBK-Kommission *Gesundheit und Soziales* um regelmäßige Information über den Stand der Pandemie- und Maßnahmenplanung sowie allenfalls getroffene Maßnahmen an den jeweiligen Vorsitz der IPBK.

Ergeht an:

- alle regionalen Regierungen der Mitgliedsländer und Kantone
- alle nationalen Regierungen der Mitgliedsländer und Kantone

Nachrichtlich an:

- die IBK
- alle Delegierten der IPBK

Anlage: Sechs-Punkte-Beschluss der RegierungsvertreterInnen der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) – 24.6.2020

Grenzüberschreitende Pandemieplanung und koordiniertes Vorgehen im Bodenseeraum

Beim heutigen IBK-Strategiegespräch herrschte Einigkeit darüber, dass neuerliche Grenzsicherungen im Bodenseeraum zukünftig so gut wie möglich vermieden werden sollen. „Covid-19 Ausbrüchen müssen wir, so sie lokal oder regional begrenzt sind, auch mit lokalen oder regionalen Maßnahmen begegnen. Dazu könnte eine grenzüberschreitende Pandemieplanung und ein koordiniertes Vorgehen im Hinblick auf Maßnahmen im Pandemiefall beitragen“, sagt Wallner. Die IBK hat dazu einen Beschluss gefasst. Eine weitere, wesentliche Forderung ist die Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit der IBK. Die Kommission Gesundheit und Soziales wurde beauftragt, ein Konzept für eine grenzüberschreitende Pandemieplanung zu entwickeln.

Sechs-Punkte-Beschluss der IBK-RegierungsvertreterInnen

1. Die IBK-Regierungschefs **bedanken** sich ausdrücklich bei allen Menschen, Organisationen und Unternehmen in der Bodenseeregion, die während der Corona-Pandemie Besonderes geleistet haben und mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, Leben zu retten bzw. Leid und Einschränkungen bestmöglich zu minimieren. Besonderen Dank sprechen sie den im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im Rahmen der Pflege und der Nahversorgung und der sonstigen Infrastruktur tätigen Personen aus, ebenso jenen Frauen und Männern, die in den Bildungseinrichtungen zusammen mit den Eltern und Familien dafür sorgen, dass Kinder, Jugendlichen und Studierenden weiterhin bestmöglich betreut und ausgebildet werden.
2. Die IBK-Regierungschefs erachten die im Zuge der Bekämpfung dieser Pandemie gesetzten **Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung als notwendig und angemessen**. Sie appellieren an die Bevölkerung, die noch geltenden Maßnahmen weiterhin einzuhalten, um die Situation gemeinsam verantwortungsbewusst zu meistern und die bisherigen Erfolge in der Pandemie-Bekämpfung nicht zu gefährden.
3. Die IBK-Regierungschefs begrüßen die am 15. Juni 2020 erfolgte **Öffnung der Grenzen** zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein **ausdrücklich**. Sie setzen sich dafür ein, im Fall einer neuerlichen regionalen bzw. lokalen Verschlechterung der Pandemie-Situation, **allgemeine Grenzsicherungen möglichst zu verhindern** und allfälligen Krankheitsausbrüchen mit dem Anlass entsprechenden lokalen bzw. regionalen Maßnahmen zu begegnen.
4. Die IBK-Regierungschefs bitten die Kommission Gesundheit und Soziales, ein **Konzept für eine grenzüberschreitende Pandemieplanung** bzw. ein grenzüberschreitendes koordiniertes Vorgehen im Rahmen der IBK für Maßnahmen im Pandemiefall in der Bodenseeregion zu entwickeln.

5. Die IBK-Regierungschefs sehen die **Krise auch als Chance für eine noch engere Zusammenarbeit** bei der Umsetzung der IBK-Strategie und sprechen sich dafür aus, die Krisenreaktionsfähigkeit der IBK in der Zwischenevaluierung der IBK-Strategie zu behandeln.
6. Die IBK-Regierungschefs ersuchen die europäische Ebene, sich für die **Wiederbelebung der Zusammenarbeit in Grenzregionen** in den EU-Konjunkturprogrammen bzw. regulären Förderprogrammen [Möglichkeiten*] einzusetzen.

*Anmerkung der IPBK zu Punkt 6. des Beschlusses: Das Wort „Möglichkeiten“ scheint überflüssig.